



FIFTY-TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur

62501/2023/008
vom 25.02.2026

Prüfbericht

Tel. 0662 8072-2320
www.stadt-salzburg.at
stadtrechnungshof@stadt-salzburg.at



**Stadtrechnungshof
Salzburg**

Das Wesentliche auf einen Blick

Der Stadtrechnungshof prüfte im Auftrag der Freiheitlichen Gemeinderatsfraktion (FPÖ) die Gebarung des Vereins „FIFTY TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“ in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Der Prüfzeitraum umfasste die Jahre 2022 und 2023.

Der Verein erhielt von der Stadt Förderungen und stimmte in den Subventionsansuchen einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof zu. Der Verein erteilte dem Stadtrechnungshof aber keine Auskünfte. Die Prüfung musste daher eingeschränkt auf Basis jener Informationen erfolgen, die der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen aus dem Subventionsverfahren vorlagen.

Für die Veranstaltung eines Jugendkulturfestivals in der Stadt Salzburg wurde der Verein „Fifty Twenty – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“ gegründet. Ziel war es, ab 2022 jährlich ein spartenübergreifendes Festival für Menschen ab 16 Jahren in der Stadt Salzburg zu veranstalten. Die Stadt förderte dieses Jugendkulturfestival im Jahr 2022 mit € 80.000,00. Für das Jahr 2023 wurden dem Verein € 100.000,00 zugesagt, jedoch waren davon € 40.000,- für die Abhaltung eines Festes im Kaiviertel zweckgebunden. Da letztlich im Kaiviertel kein Fest stattfand, gelangten nur € 60.000,- an den Verein zur Auszahlung. Der Verein musste daraufhin das Veranstaltungsprogramm redimensionieren. Letztlich meldete der Verein im September 2023 Insolvenz an. In den Folgejahren fand das Jugendkulturfestival nicht mehr statt.

In Hinblick auf die Organisation des Vereins stellte der Stadtrechnungshof fest, dass in den vorliegenden Unterlagen im Jahr 2022 Rechnungen enthalten waren, die von einer Kommunikationsagentur an den Verein gelegt wurden, an der sowohl der damalige Obmann als auch die damalige Rechnungsprüferin mitbeteiligt waren. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes bestand damit eine finanzielle Verflechtung der Rechnungsprüferin mit der Kommunikationsagentur, wodurch eine unabhängige und unbefangene Rechnungsprüfung nicht gewährleistet war.

Im Jahr 2022 fand das Jugendfestival laut den vorliegenden Unterlagen im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Juli statt. Für das Jahr 2023 war ursprünglich ein

Veranstaltungszeitraum von 2,5 Monaten geplant, aufgrund der Budgetkürzungen wurde der Veranstaltungszeitraum letztlich auf ein halbes Monat verkürzt.

Für die Prüfung der Gebarung des Vereins der Jahre 2022 und 2023 lagen dem Stadtrechnungshof ausschließlich jene Unterlagen vor, die sich im Subventionsakt der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen befanden. Eine eindeutige und sachlich nachvollziehbare Abgrenzung einzelner Aufwendungen zu spezifischen Tätigkeiten oder Leistungsbereichen war mangels vollständiger Beleglage und aufgrund teilweise wenig aussagekräftiger Buchungstexte nicht in allen Fällen möglich.

Im Jahr 2022 erzielte der Verein Einnahmen von rund € 284.000,00 und tätigte Ausgaben in nahezu gleicher Höhe. Im Rahmen der Festivalaufwendungen wurden unter anderem Bewirtungs- und Tankbelege sowie Aufwendungen für Hotelunterbringungen der Künstler:innen erfasst. Auffällig war die hohe Anzahl an Einzelbewirtungsbelegen in Gast- und Kaffeehäusern. Abgerechnet wurden über den Verein auch Verkehrsstrafen. Für den Stadtrechnungshof war daher zweifelhaft, ob alle getätigten Aufwendungen dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprachen.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen erkannte im Zuge ihrer Verwendungsprüfung einen Teil der Ausgaben nicht an. Letztlich waren aber ausreichend Belege vorhanden, die eine widmungsgemäße Verwendung der ausgezahlten Subvention nachgewiesen haben. Gleichzeitig wies die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen auf Insichgeschäfte hin, für die der Verein keine Genehmigung durch ein zur Vertretung befugtes Organ vorlegte und bemängelte die fehlende Sparsamkeit bei einzelnen Ausgaben.

Dem Verein wurde trotz der im Rahmen der Verwendungsprüfung 2022 festgestellten Mängel die Förderung auch im Jahr 2023 wieder gewährt. Der Stadtrechnungshof empfahl der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen bei festgestellten Mängeln in der Gebarung eines Subventionsempfängers die Setzung von Konsequenzen (zB Zurückhaltung oder Kürzung von Subventionszahlungen) zu prüfen.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Gesamteinnahmen des Vereins laut vorgelegter Buchhaltung für die Monate Jänner bis August 2023 auf € 203.492,66. Die Sponsoringeinnahmen fielen wesentlich geringer aus als im Jahr 2022, gleichzeitig

waren die Ticketeinnahmen wesentlich höher, obwohl im Jahr 2023 wesentlich weniger Besucher:innen an dem Festival teilnahmen. Die Gesamtausgaben beliefen sich bis Ende August 2023 auf € 196.273,75, daraus ergab sich rechnerisch ein positives Ergebnis in Höhe von € 7.218,91.

Die nach Ende August 2023 angefallenen Einnahmen und Ausgaben lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor. Aus dem Akt der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen ging hervor, dass zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung des Vereins Verbindlichkeiten in Höhe von rund € 55.000,00 brutto bestanden. Die Stadt Salzburg musste letztlich eine Forderung gegenüber dem Verein (Gebühren für Genehmigungen, Bescheidgebühren) von € 1.398,48 als uneinbringlich abschreiben.

Inhaltsverzeichnis

Feststellungen und Empfehlungen.....	6
1 Prüfungsgrundlagen	14
1.1 Anlass der Prüfung	14
1.2 Prüfberechtigung	14
1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung.....	14
1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab	14
1.5 Prüfungssicherheit.....	15
1.6 Zeitlicher Ablauf der Prüfung.....	15
1.7 Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse	15
1.8 Prüfungsunterlagen	15
2 Jugendkulturfestival	17
3 Organisation des Vereins	18
3.1 Ziel und Zweck	18
3.2 Mitglieder	18
3.3 Organe des Vereins	19
3.3.1 Generalversammlung.....	19
3.3.2 Vorstand	20
3.3.3 Rechnungsprüfung	21
3.3.4 Geschäftsführung	21
3.4 Freiwillige Auflösung	22
4 Veranstaltungen	23
5 Einnahmen und Ausgaben des Vereins.....	25
6 Subventionen.....	29
7 Insolvenzverfahren.....	32
8 Stellungnahme und Schlussbesprechung	33
9 Abkürzungen.....	34
10 Amtsvorschlag	35
11 Stellungnahmen.....	36

Feststellungen und Empfehlungen

Die zusammenfassenden Feststellungen und Empfehlungen bieten einen Überblick der Ergebnisse aus der Prüfung. Detaillierte Ausführungen sind im Berichtsteil ab Kapitel 1 zu finden.

Prüfauftrag und Prüfungsumfang

- F 1** Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion (FPÖ) erteilte dem Stadtrechnungshof einen Fraktionsprüfauftrag, zur Prüfung der Gebarung des Vereins „FIFTY TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“ in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit.
- F 2** Der Verein erhielt von der Stadt Förderungen und hat in seinem Subventionsansuchen einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof zugestimmt. Die Prüfberechtigung des Stadtrechnungshofes war somit gemäß § 52a Abs 1 litera e Salzburger Stadtrecht 1966 gegeben.
- F 3** Der Verein erteilte dem Stadtrechnungshof keine Auskünfte. Die Prüfung musste daher eingeschränkt auf Basis jener Informationen erfolgen, die der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen aus dem Subventionsverfahren vorlagen.
- F 4** Der geprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2022 und 2023.

Jugendkulturfestival

- F 5** Für die Veranstaltung eines Jugendkulturfestivals in der Stadt Salzburg wurde der Verein „Fifty Twenty – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“ gegründet.
- F 6** Ziel war es, im Juli 2022 ein spartenübergreifendes Festival für Menschen ab 16 Jahren in der Stadt Salzburg zu veranstalten. Mit dem Festival sollte die Jugendkultur gefördert, ein Fokus auf Kunst und Popkultur gelegt und Jugendlichen eine Bandbreite an Kunst- und Kulturmöglichkeiten geboten werden. Ab dem Jahr 2023 sollte das Jugendkulturfestival auf Basis der Erfahrungen des Vorjahres ausgebaut werden und zwei Monate umfassen.

- F 7** Die Stadt Salzburg förderte das Jugendkulturfestival in den Jahren 2022 und 2023, indem sie dem Verein Subventionen gewährte. Im Jahr 2022 erhielt der Verein € 80.000,00, für das Jahr 2023 waren € 100.000,00 zugesagt, jedoch waren davon € 40.000,00 für die Veranstaltung des Kaiviertelfestes zweckgebunden. Nachdem kein Fest im Kaiviertel stattfand, kamen von den ursprünglich vorgesehen € 100.000,00, lediglich € 60.000,00 zur Auszahlung an den Verein. Zusätzlich fielen auch die Sponsoringeinnahmen des Vereins wesentlich geringer aus als im Vorjahr. Der Verein musste daraufhin das Veranstaltungsprogramm redimensionieren. Letztlich meldete der Verein im September 2023 Insolvenz an. In den Folgejahren fand das Jugendkulturfestival nicht mehr statt.

Organisation

- F 8** Der Verein hatte laut Satzung folgende Organe:
- Generalversammlung
 - Vorstand
 - Rechnungsprüfer
 - Schiedsgericht
- F 9** Der Vorstand setzte sich aus einem Obmann/einer Obfrau, der Stellvertretung und der Schriftführung zusammen. Ein Kassier/eine Kassierin war in den Statuten nicht vorgesehen, war aber ab 14.12.2022 zusätzlich bestellt. Eine Vertretung des Vereins nach außen war im geprüften Zeitraum durchgehend gegeben.
- F 10** Laut den Statuten des Vereins waren zwei Rechnungsprüfer:innen von der Generalversammlung zu wählen. Sie hatten die Finanzgebarung, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die statutenmäßige Verwendung der Mittel zu prüfen und darüber in der Generalversammlung zu berichten. Die Rechnungsprüfer:innen hatten gemäß § 5 Abs 5 Vereinsgesetz unabhängig und unbefangen zu sein.
- F 11** In den vorliegenden Unterlagen waren im Jahr 2022 Rechnungen enthalten, die von einer Kommunikationsagentur an den Verein gelegt wurden, an der sowohl der damalige Obmann als auch die damalige Rechnungsprüferin mitbeteiligt war. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes bestand damit eine finanzielle Verflechtung der Rechnungsprüferin mit der Kommunikationsagentur, wodurch eine unabhängige und unbefangene Rechnungsprüfung nicht gewährleistet war.

- F 12** Laut Vereinsregistrauszug vom 28.08.2025 hatte sich der Verein bis dahin nicht aufgelöst und bestand fort.

Veranstaltungen

- F 13** Im Jahr 2022 fand das Jugendfestival laut den vorliegenden Unterlagen im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Juli statt. Insgesamt wurden laut dem Endbericht des Vereins 49 Acts an 21 Spielorten angeboten und rund 42.000 Besucherinnen und Besucher verzeichnet.
- F 14** Für das Jahr 2023 sahen die vorgelegten Planungsunterlagen erneut die Durchführung des Festivals vor. Der ursprünglich vorgesehene Veranstaltungszeitraum erstreckte sich auf 2,5 Monate. Aufgrund der Budgetkürzungen wurde das Programm jedoch angepasst. Der Veranstaltungszeitraum wurde auf ein halbes Monat verkürzt. Darüber hinaus wurde die Programmauswahl auf jene Veranstaltungen beschränkt, die bereits vertraglich fixiert oder nicht mehr stornierbar waren. Alle übrigen Programmpunkte, für die eine Stornierung noch möglich war, wurden abgesagt.

Einnahmen und Ausgaben des Vereins

- F 15** Für die Prüfung der Gebarung der Jahre 2022 und 2023 lagen dem Stadtrechnungshof ausschließlich jene Unterlagen vor, die sich im Subventionsakt der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen befanden. Eine eindeutige und sachlich nachvollziehbare Abgrenzung einzelner Aufwendungen zu spezifischen Tätigkeiten oder Leistungsbereichen war mangels vollständiger Beleglage und aufgrund teilweise wenig aussagekräftiger Buchungstexte nicht in allen Fällen möglich.

F 16 Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich im Jahr 2022 und in den Monaten Jänner bis August 2023 wie folgt dar:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung		
	2022	1-8/2023
Einnahmen		
Förderung	92.000	60.000
Stadt Salzburg	80.000	60.000
Land Salzburg	12.000	0
Sponsoring	140.000	55.200
Tickets	19.400	70.890
Sonstige Einnahmen	32.847	17.403
Einnahmen	284.247	203.493
Ausgaben		
Veranstaltungsleistung	165.734	96.759
Marketing	94.073	46.667
Sonstige Ausgaben	24.473	52.848
Ausgaben	284.280	196.274
Saldo	-33	7.219

F 17 Die Gesamteinnahmen beliefen sich mit Stand 31.12.2022 auf € 284.247,35. Diese setzten sich überwiegend aus Förderungen und Sponsoringeinnahmen zusammen, die Ticketerlöse machten einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Die sonstigen Einnahmen setzten sich soweit nachvollziehbar aus Nachzahlungen von Umsatzsteuern seitens der Sponsoren und aus einer Einzahlung von € 10.000,- von einer Privatperson zusammen.

F 18 Die Gesamtausgaben des Vereins beliefen sich im Jahr 2022 mit Stand 31.12.2022 auf € 284.280,06. Die Ausgaben entfielen im Wesentlichen auf Künstlerhonorare, die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, Marketing- und Social-Media-Leistungen, technische Leistungen, die Unterbringung der Künstler sowie laufende Sach- und Nebenkosten.

F 19 Im Rahmen der Festivalaufwendungen wurden unter anderem Bewirtungs- und Tankbelege sowie Aufwendungen für Hotelübernachtungen der Künstler:innen erfasst. Der überwiegende Teil der Bewirtungsbelege wies keine Angaben zu Anlass, Zweck oder teilnehmenden Personen auf. Die Zweckmäßigkeit der getätigten Ausgaben konnte damit nicht nachvollzogen werden. Auffällig war die hohe Anzahl an Einzelbewirtungsbelegen in Gast- und Kaffeehäusern. Abgerechnet wurden über den Verein auch Verkehrsstrafen. Für den Stadtrechnungshof war daher zweifelhaft,

ob alle getätigten Aufwendungen dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprachen.

- F 20** Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen erkannte im Zuge ihrer Verwendungsprüfung einen Teil der Ausgaben nicht an, dies betraf insbesondere zahlreiche Barauslagen für Tank- und Bewirtungskosten sowie mehrere Hotelrechnungen für eine kostenintensive Unterbringung der Künstler:innen. Letztlich waren aber ausreichend Belege vorhanden, die eine widmungsgemäße Verwendung der ausgezahlten Subventionen nachgewiesen haben.
- F 21** Die Gesamteinnahmen des Vereins beliefen sich laut vorgelegter Buchhaltung für die Monate Jänner bis August 2023 auf € 203.492,66. Die Sponsoringeinnahmen fielen wesentlich geringer aus als im Jahr 2022, gleichzeitig waren die Ticketeinnahmen wesentlich höher, obwohl im Jahr 2023 wesentlich weniger Besucher:innen an dem Festival teilnahmen. Die sonstigen Einnahmen stammten aus einer Steuergutschrift.
- F 22** Die Gesamtausgaben beliefen sich von Jänner bis August 2023 auf € 196.273,75. Daraus ergab sich rechnerisch ein positives Ergebnis in Höhe von € 7.218,91.
- F 23** Die nach Ende August 2023 angefallenen Einnahmen und Ausgaben lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor. Aus dem Akt der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen ging hervor, dass zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung des Vereins Verbindlichkeiten in Höhe von € 55.000,00 bestanden. Die Stadt Salzburg musste letztlich eine Forderung gegenüber dem Verein (Gebühren für Genehmigungen und Bescheide) in Höhe von € 1.398,48 als uneinbringlich abschreiben.
- F 24** Die Leitungsorgane verrechneten dem Verein sowohl 2022 als auch 2023 Honorare. Die Abrechnung erfolgte über deren Unternehmen für Leistungen unter anderem in den Bereichen Werbung, Sponsoring, Akquise, Konzeption, Social Media, Kampagne und Booking. Dabei handelte es sich um Insichgeschäfte gemäß § 6 Abs 4 Vereinsgesetz, welche einer Zustimmung eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters, bedurften. Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen forderte im Zuge der Verwendungsprüfung die Genehmigung der Insichgeschäfte an. Die schriftlichen Zustimmungen eines befugten Vereinsorgans wurden der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen jedoch nicht vorgelegt.

Subventionen an den Verein

- F 25** Der Verein erhielt für die Veranstaltung des Jugendkulturfestivals von der Stadt Salzburg für das Jahr 2022 € 80.000,- an Subventionen.
- F 26** Für das Jahr 2023 wurden dem Verein € 100.000,00 zugesagt, jedoch waren davon € 40.000,00 für die Abhaltung eines Festes im Kaiviertel zweckgebunden. Da letztlich im Kaiviertel kein Fest stattfand, gelangten nur € 60.000,00 an den Verein zur Auszahlung.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Mit dem Festival FIFTY-TWENTY hat der zum damaligen Zeitpunkt neugegründete gleichnamige Verein in den Jahren 2022 und 2023 ein Programm geschaffen, welches sich explizit an Jugendliche und junge Erwachsene richtete. Die Förderung von Jugendkultur, die Schaffung von kulturellen Angeboten in den Stadtteilen unter Einbeziehung Salzburger Musiker:innen und der lokalen freien Szene stellen Anliegen dar, die die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen in ihrer Arbeit verfolgt und die nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kulturstrategie an Bedeutung gewonnen haben.

- F 27** Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen prüfte im Rahmen der Subventionskontrolle, ob die an den Verein in den Jahren 2022 und 2023 gewährten Subventionen widmungsgemäß verwendet wurden und kam zum Ergebnis, dass eine widmungsgemäße Verwendung vorlag. Gleichzeitig wies die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen auf Insichgeschäfte hin, für die der Verein keine Genehmigung durch ein zur Vertretung befugtes Organ vorlegte, und bemängelte die fehlende Sparsamkeit bei einzelnen Ausgaben.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises hielt die Subventionskontrolle der MA 2/00 2022 fest, dass gewisse Ausgaben nicht für die Projektabrechnung anerkannt werden können und nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Ebenso wurden lediglich mündlich freigegebene Insichgeschäfte des Vereins beanstandet und empfohlen, die Rechnungsprüfung innerhalb des Vereins neu zu strukturieren. Über all diese Sachverhalte wurde der Vereinsobmann von der Subventionskontrolle informiert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Subvention der Stadt Salzburg konnte insgesamt jedoch bestätigt werden.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund des Insolvenzverfahrens die Originalbelege der Vereinsbuchhaltung durch eine Steuerberatungsfirma an die MA 2/00 zur

Subventionskontrolle übermittelt. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder der Stadt Salzburg konnte über vorhandene Belege nachgewiesen werden. Der Verwendungsnachweis wurde also erbracht, wenn auch infolge der Insolvenz des Vereins kein Entlastungsschreiben erging. Zudem wurde im Zuge der Kontrolle darauf hingewiesen, dass die gesamte Verwendung der Fördermittel im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kritisch zu sehen sei. Kritisiert wurden ebenfalls die Insichgeschäfte des Vereins, für die kein schriftlicher Nachweis über die Beschlüsse des Vorstands vorgelegt wurde.

F 28 Dem Verein wurde trotz der im Rahmen der Verwendungsprüfung 2022 festgestellten Mängel die Förderung auch im Jahr 2023 wieder gewährt.

E 1 **Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen sollte bei festgestellten Mängeln in der Gebarung eines Subventionsempfängers die Setzung von Konsequenzen (zB Zurückhaltung oder Kürzungen von Subventionszahlungen) prüfen.**

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die Mängel betreffend Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden auch bei der Prüfung durch die Subventionskontrolle der MA 2/00 erhoben und dem Verein im Zuge der Prüfung mitgeteilt. Für die Förderung 2023 ging die MA 2/00 davon aus, dass der Verein auf die angeregten Verbesserungsvorschläge eingehen und diese umsetzen wird. Die in E1 vorgeschlagene Setzung von Konsequenzen wie die Zurückhaltung oder Kürzung der Subventionszahlungen hat sich durch die Insolvenzmeldung des Vereins im September 2023 erübrigt. Die Vereinsmitglieder sind nicht wieder auf die MA 2/00 zugekommen oder haben Interesse bekundet, das Festival wieder aufzugreifen. Von einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein sieht die MA 2/00 ab.

F 29 Der Stadtrechnungshof prüfte die im Zusammenhang mit der Förderung der Stadt Salzburg vorgelegten Belege. Die Verwendung der Projektförderung der Stadt Salzburg konnte anhand der vorhandenen Belege sowie der dazugehörigen Überweisungsnachweise nachvollzogen werden.

Bericht des Stadtrechnungshofs

**über die Prüfung
FIFTY-TWENTY –
Verein zur Förderung der
Salzburger Jugendkultur**

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

Die Freiheitliche Gemeinderatsfraktion (FPÖ) erteilte am 12.10.2023 dem Stadtrechnungshof einen Fraktionsprüfauftrag gemäß § 35 Abs 2a GGO, den der Kontrollausschuss in seiner Sitzung am 16.10.2023 zur Kenntnis genommen hat. Der Stadtrechnungshof wurde ersucht, den Verein „FIFTY TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“ in den Rechnungsjahren 2022 und 2023 in Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit zu prüfen.

1.2 Prüfberechtigung

Gemäß § 52a Abs 1 litera e Salzburger Stadtrecht 1966 obliegt dem Stadtrechnungshof die Prüfung der Gebarung sonstiger Einrichtungen, die von der Stadt finanziert oder gefördert werden, soweit sich die Stadt die Kontrolle vorbehalten hat oder die Einrichtung mit der Kontrolle einverstanden ist.

Der Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur (FIFTY TWENTY) hat Förderungen von der Stadt Salzburg erhalten und in seinen Subventionsansuchen an die Stadt auch einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof zugestimmt. Dadurch war die Prüfberechtigung des Stadtrechnungshofes gegeben.

1.3 Gegenstand und Umfang der Prüfung

Gegenstand dieser Prüfung war die Gebarung des Vereins „FIFTY TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“ in den Rechnungsjahren 2022 und 2023.

Der Verein erteilte dem Stadtrechnungshof keine Auskünfte. Die Prüfung musste daher eingeschränkt auf Basis jener Informationen erfolgen, die der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen aus dem Subventionsverfahren vorlagen.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

Prüfungsziel war die Prüfung der Einnahmen und Ausgaben des Vereins auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Zusätzlich sollte die Organisation des Vereins geprüft werden. Nicht geprüft werden sollte die inhaltliche Ausgestaltung der angebotenen Veranstaltungen im Rahmen des Jugendkulturfestivals.

Den Prüfungsmaßstab bildete einerseits das Vereinsrecht und andererseits der sparsame und wirtschaftliche Umgang mit den Mitteln des Vereins.

1.5 Prüfungssicherheit

Der Umfang der Prüfungshandlungen des Stadtrechnungshofes bestimmte sich nach dem Maßstab einer begrenzten Prüfungssicherheit. Der Stadtrechnungshof beurteilte nur Sachverhalte, die er auch beschrieben und geprüft hat.

1.6 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

- Prüfauftrag: 12.10.2023
- Einführungsbesprechung: 16.09.2025
- Zeitraum der Prüfungshandlungen: September 2025 – Dezember 2025
- Übermittlung des Rohberichts an die geprüfte Stelle: 26.01.2026
- Übermittlung des Endberichts an die Gemeinderatskanzlei: 26.02.2026

1.7 Datenschutz und Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Nach Auskunft der geprüften Stelle enthält dieser Bericht keine schützenswerten persönlichen Daten sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

1.8 Prüfungsunterlagen

Dem Stadtrechnungshof standen im Rahmen der Prüfung folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Vereinsrechtliche Unterlagen aus dem Subventionsakt der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen und dem Vereinsregister (Vereinsregisterauszug, Statuten, Rechnungsprüfungsbericht 2022)
- Subventionsakte 2022 und 2023 der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen
- Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen 2022 und 2023
- Übersicht über Vereinsveranstaltungen der Jahre 2022 und 2023
- Auszüge aus der Insolvenzdatei

Da der Verein dem Stadtrechnungshof keine Auskünfte erteilte, konnten für die Prüfung nur jene Unterlagen herangezogen werden, die in der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen im Subventionsakt auflagen.

Grafiken und Tabellen des Berichts basieren, soweit nicht anders angegeben, auf den übermittelten Daten.

2 Jugendkulturfestival

Im Herbst 2021 entstand eine Initiative zur Veranstaltung eines neuartigen Festivals, das sich speziell an Jugendliche richten sollte. Dazu wurde in der Folge für die Umsetzung und Organisation des Jugendkulturfestivals ein Verein gegründet. Der Verein trug den Namen Fifty Twenty – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur.

Ziel war es, im Juli 2022 ein spartenübergreifendes Festival für Menschen ab 16 Jahren in der Stadt Salzburg zu veranstalten. Mit dem Festival sollte die Jugendkultur gefördert, ein Fokus auf Kunst und Popkultur gelegt werden und Jugendlichen eine Bandbreite an Kunst- und Kulturmöglichkeiten geboten werden. Das Festival im Jahr 2022 diente dem Veranstaltungsteam als Pilotprojekt, die Erfahrungen aus diesem Festival sollten die Konzeption für die nachfolgenden Jahre beeinflussen. Das Festival wurde von der Stadt im Jahr 2022 mit € 80.000,00 gefördert.

Ab 2023 plante der Verein das Festival über zwei Monate durchzuführen. Der Verein sollte im Jahr 2023 eine Förderung der Stadt von € 100.000,00 erhalten, jedoch war davon ein Anteil von € 40.000,00 für das Kaiviertelfest zweckgebunden. Anfang Mai wurde das Kaiviertelfest abgesagt, die Zweckbindung wurde von der Stadt aber für eine andere Veranstaltung im Kaiviertel aufrechterhalten. Da keine andere Veranstaltung im Kaiviertel zustande kam, erhielt der Verein letztlich € 60.000,00 von der Stadt und es fielen auch die Sponsoringeinnahmen wesentlich geringer aus als im Vorjahr. Dadurch war der Verein gezwungen, sein Programm zu redimensionieren. Im September 2023 meldete der Verein Insolvenz an, es bestanden zu diesem Zeitpunkt offene Verbindlichkeiten von € 55.000,00.

In den Folgejahren fand das Jugendkulturfestival nicht mehr statt.

3 Organisation des Vereins

Der Verein wurde in der Gründungsversammlung am 21.12.2021 errichtet und war im zentralen Vereinsregister mit der ZVR-Zahl 1147375737 eingetragen. Der Verein trug den Namen „FIFTY TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“. Der Verein hatte seinen Sitz in der Stadt Salzburg, seine Tätigkeit erstreckte sich auf ganz Österreich und darüber hinaus.

Die Organisation und Aufgabenverteilung innerhalb des Vereins war durch seine Statuten geregelt.

3.1 Ziel und Zweck

Der Verein war nicht auf Gewinn ausgerichtet und bezweckte entsprechend seiner Satzung die Förderung kultureller Aktivitäten mit Schwerpunkt Jugendkultur und insbesondere Clubkultur sowie die Förderung junger und lokaler Künstler:innen. Diese Zielsetzung sollte mittels Durchführung verschiedener Veranstaltungen und Aktivitäten, insbesondere eines mehrwöchigen Festivals erreicht werden.

Zur Finanzierung dienten Mitgliedsbeiträge, Beitrittsgebühren, Erträge aus vereinseigenen Veranstaltungen, öffentliche und private Förderungen, Spenden, Sponsoring, Werbung und sonstige Zuwendungen.

3.2 Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins gliederten sich in folgende Mitgliedsarten:

- Ordentliche Mitglieder waren jene, die die Vereinsarbeit trugen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht stand nur den ordentlichen Mitgliedern zu.
- Aktive Mitglieder unterstützten den Verein durch kontinuierliche ehrenamtliche Arbeit. Sie waren berechtigt an allen öffentlichen Veranstaltungen des Vereins und an den Vereinssitzungen teilzunehmen.
- Außerordentliche Mitglieder förderten die Vereinstätigkeit durch Zahlung eines Mitgliedsbeitrages.
- Fördermitglieder unterstützten den Verein durch höhere finanzielle Zuwendungen oder Sachleistungen.
- Ehrenmitglieder wurden wegen besonderer Verdienste um den Verein durch die Generalversammlung ernannt.

- Außerordentliche Mitglieder, Förder- und Ehrenmitglieder waren berechtigt, während der Dauer ihrer Mitgliedschaft an Veranstaltungen des Vereins nach Maßgabe der für die einzelnen Veranstaltungen jeweils festzulegenden Bedingungen teilzunehmen.

Die Aufnahme von Mitgliedern erfolgte durch den Vorstand. Mitgliedschaften endeten durch Tod, Austritt oder Ausschluss. Der Vorstand konnte Mitglieder ausschließen, wenn wichtige Gründe (zB grobe Verletzung der Mitgliedspflichten) vorlagen.

3.3 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins waren laut Satzung:

- Generalversammlung
- Vorstand
- Rechnungsprüfer:innen
- Schiedsgericht

3.3.1 Generalversammlung

Die Generalversammlung war die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

Eine ordentliche Generalversammlung war laut Statuten alle zwei Jahre vorgesehen. Zusätzlich konnte eine außerordentliche Generalversammlung einberufen werden (zB durch den Vorstand, auf Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder, auf Verlangen der Rechnungsprüfer:innen oder eines gerichtlich bestellten Kurators).

Wesentliche Aufgaben der Generalversammlung waren laut Statuten unter anderem:

- Entgegennahme und Genehmigung des Rechnungs- und Jahresberichts
- Wahl und Enthebung des Vorstands und der Rechnungsprüfer:innen
- Entlastung des Vorstands
- Festlegung der Mitgliedsbeiträge
- Beschlussfassung über Statutenänderungen und die Auflösung des Vereins

Dem Stadtrechnungshof lagen keine Generalversammlungsprotokolle vor.

3.3.2 Vorstand

Als Leitungsorgan war nach der Satzung des Vereins der Vorstand eingerichtet, der aus drei Mitgliedern bestand:

- Obmann/Obfrau
- Obmann-/Obfraustellvertreter:in
- Schriftführer/ Schriftführerin

Die Funktionsperiode des Vorstandes betrug drei Jahre, eine Wiederwahl war möglich. Entsprechend den Vereinsregisterauszügen bestand der Vorstand ab 14.12.2022 zusätzlich aus einem Kassier/einer Kassierin. Zwischenzeitlich gab es auch einen zweiten Obmannstellvertreter.

Dem Vorstand oblag die Leitung des Vereins. Eine Vertretung des Vereins nach außen durch sein Leitungsorgan war für die durchgehenden Funktionsperioden gegeben.

Zu den Aufgaben des Vorstandes zählten laut den Statuten insbesondere:

- Erstellung des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabschlusses
- Einberufung der ordentlichen und außerordentlichen Generalversammlung
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Anstellung und Kündigung von Mitarbeiter:innen
- Entsendung von Vorstandsmitgliedern in externe Gremien
- Möglichkeit, eine Geschäftsführung einzusetzen und mit Vollmachten auszustatten

Der Obmann/die Obfrau führte laut den Statuten die laufenden Geschäfte des Vereins und vertrat diesen nach außen. Schriftliche Ausfertigungen bedurften der Unterschrift des Obmanns/der Obfrau und des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten zusätzlich der Unterschrift des Obmann-Stellvertreters. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und dem Verein erforderten die Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitglieds. Bevollmächtigungen zur Vertretung nach außen konnten nur vom Vorstand erteilt werden. Bei Gefahr im Verzug war der Obmann/die Obfrau berechtigt, selbständig Anordnungen zu treffen, die jedoch nachträglich vom zuständigen Vereinsorgan genehmigt werden mussten. Der Obmann/die Obfrau führte außerdem den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.

Der Schriftführer/die Schriftführerin führte laut den Statuten die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands. Der Obmann-Stellvertreter war für die ordnungsgemäße Geldgebarung verantwortlich.

Dem Stadtrechnungshof lagen keine Protokolle zu den Vorstandssitzungen vor.

3.3.3 Rechnungsprüfung

Laut den Statuten des Vereins waren zwei Rechnungsprüfer:innen von der Generalversammlung für die Dauer von drei Jahren zu wählen, eine Wiederwahl war möglich. Sie hatten die Finanzgebarung, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die statutenmäßige Verwendung der Mittel zu prüfen und darüber in der Generalversammlung zu berichten.

Entsprechend dem Rechnungsprüfbericht für das Kalenderjahr 2022 wurde die statutengemäße Verwendung der Mittel gemäß § 21 Abs 3 Vereinsgesetz 2022 bestätigt.

Ein Rechnungsprüfbericht für das Jahr 2023 lag dem Stadtrechnungshof nicht vor.

§ 5 Abs 5 Vereinsgesetz 2002 verpflichtete jeden Verein zur Bestellung zweier unabhängiger und unbefangener Rechnungsprüfer:innen. Sie können, müssen aber nicht zwingend statutarische Vereinsorgane sein, entsprechend § 8 der Statuten von Fifty Twenty waren sie ein Organ des Vereins. Die Rechnungsprüfer:innen durften weder in finanzieller Abhängigkeit zum Verein stehen, noch durfte eine sonstige finanzielle Verflechtung bestehen.

In den vorliegenden Unterlagen waren Rechnungen enthalten, in denen die Vereinsorgane dem Verein Leistungen verrechneten. Im Jahr 2022 enthielt die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung des Vereins auch Rechnungen, die von einer Kommunikationsagentur an den Verein gelegt wurden, an der sowohl der damalige Obmann als auch die damalige Rechnungsprüferin mitbeteiligt waren. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes bestand damit eine finanzielle Verflechtung der Rechnungsprüferin mit der Kommunikationsagentur, wodurch eine unabhängige und unbefangene Rechnungsprüfung nicht gewährleistet war.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Der Verein hatte im Prüfzeitraum keine unabhängige und unbefangene Rechnungsprüfung eingerichtet.

3.3.4 Geschäftsführung

Gemäß den Statuten konnte vom Vorstand eine Geschäftsführung eingesetzt und mit den erforderlichen Vollmachten ausgestattet werden. Sie hatte das Vereinsbüro zu leiten und

für die Abwicklung der laufenden Geschäfte gemäß den Weisungen des Vorstands zu sorgen.

Aus den dem Stadtrechnungshof vorliegenden Unterlagen konnte nicht erhoben werden, ob ein Geschäftsführer bestellt war.

3.4 Freiwillige Auflösung

Die Auflösung des Vereins konnte laut Satzung nur in der Generalversammlung und mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen war einem gemeinnützigen Verein oder einer Organisation mit ähnlichem Zweck zuzuführen. Eine Ausschüttung an Mitglieder war nicht zulässig, allfällige Einlagen waren rückzuerstatten.

Laut Vereinsregisterauszug vom 28.08.2025 hatte sich der Verein bis dahin nicht aufgelöst und bestand fort.

4 Veranstaltungen

Laut den vorliegenden Unterlagen fand das Jugendfestival 2022 des Vereins Fifty Twenty im Zeitraum vom 1. bis 31. Juli 2022 statt.

Insgesamt wurden laut dem Endbericht des Vereins 49 Acts an 21 Spielorten angeboten und rund 42.000 Besucher:innen verzeichnet. Das Festival umfasste ein spartenübergreifendes Angebot aus Konzerten, DJ-Events, Workshops, Kunstperformances, Lesungen und Filmvorführungen, ergänzt durch ein mobiles DJ-Mobil. Der Endbericht vom 7. September 2022 dokumentierte einen weitgehend reibungslosen organisatorischen Ablauf sowie eine positive Publikumsresonanz. Als besondere Programmpunkte wurden die Vernissage von Leon Löwentraut, die Re:Unite Parade, die Full Moon Party am Flughafen und das Konzert von Klangkarussell genannt. Das Konzept „50 Acts in 20 Locations“ wurde als erfolgreich bewertet, insbesondere im Hinblick auf die junge Zielgruppe.

Für das Jahr 2023 sahen die vorgelegten Planungsunterlagen erneut die Durchführung des Festivals vor. Der ursprünglich vorgesehene Veranstaltungszeitraum erstreckte sich vom 30. April bis 10. Juli 2023 und beinhaltete Pre-Events, Park-Events und Main-Events. Geplant waren rund 50 Veranstaltungen an 20 bis 25 Spielorten, darunter zentrale Standorte wie der Innenhof des Schloss Mirabell, der Residenzplatz, die Felsenreitschule, verschiedene Parkanlagen sowie öffentliche Freiflächen. Inhaltlich sollte das Festival an das Format des Vorjahres anknüpfen und ein breites Kulturangebot, Workshops, eine Kunstaussstellung sowie ein nachhaltigkeitsorientiertes Gastronomiekonzept umfassen.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2023 teilte der Verein der Stadt mit, dass das geplante Programm aufgrund von Budgetkürzungen sowie der Absage des Kaiviertel festes angepasst wird. In der Folge wurde das ursprünglich breit angelegte Konzept reduziert. Der Veranstaltungszeitraum wurde auf 30. Juni bis 15. Juli 2023 verkürzt. Darüber hinaus wurde die Programmauswahl auf jene Veranstaltungen beschränkt, die bereits vertraglich fixiert oder nicht mehr stornierbar waren. Alle übrigen Programmpunkte, für die eine Stornierung noch möglich war, wurden abgesagt. Das tatsächlich durchgeführte Programm umfasste unter anderem Veranstaltungen im Innenhof des Schlosses Mirabell, darunter Raves mit internationalen DJs, DJs im Donnenbergpark, im Zwergerlgarten und im Volksgartenbad sowie ein Open-Air am Heizkraftwerk Mitte.

Die inhaltliche und zeitliche Reduktion führte dazu, dass die ursprünglich geplante Struktur des Festivals, einschließlich der Pre-Events, Park-Events und Main-Events, nicht umgesetzt werden konnte. Das Festival 2023 fand somit in einem deutlich eingeschränkten Umfang

statt und wich sowohl hinsichtlich des Programmes als auch hinsichtlich der Gesamtdauer erheblich von der ursprünglichen Planung ab.

5 Einnahmen und Ausgaben des Vereins

Für die Prüfung der Gebarung der Jahre 2022 und 2023 lagen dem Stadtrechnungshof ausschließlich jene Unterlagen vor, die sich im Subventionsakt der MA 02/00 – Kultur, Bildung und Wissen befanden. Grundlage der Prüfung bildeten die vorgelegte Buchhaltung, die dazu übermittelten Belege sowie die von der MA 02/00 – Kultur, Bildung und Wissen durchgeführten Vorprüfungen.

Für das Jahr 2022 lag für die Prüfung eine vollständige Einnahmen- und Ausgabenübersicht mit nahezu allen zugehörigen Belegen vor.

Für das Jahr 2023 lagen nur Aufzeichnungen der Einnahmen und Ausgaben bis Ende August vor. Belege waren im Subventionsakt ausschließlich für jene Geschäftsfälle vorhanden, die im Zusammenhang mit der von der Stadt Salzburg gewährten Projektförderung standen. Darüberhinausgehende Belege lagen der MA 02/00 – Kultur, Bildung und Wissen nicht vor.

Aufgrund der eingeschränkten Beleglage, insbesondere für das Jahr 2023, war eine detaillierte inhaltliche Zuordnung einzelner Einnahmen und Ausgaben zu konkreten Leistungen oder Tätigkeiten (zB Veranstaltungen, Marketing, Organisation uvm) nicht durchgängig möglich. Die dargestellte Übersicht stellt daher eine zusammenfassende Auflistung der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2022 und die Monate Jänner bis August im Jahr 2023 dar, basierend auf den vorliegenden Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen und den jeweils verfügbaren Belegen.

Auf der Einnahmenseite sind die städtischen Förderungen, Sponsoringerlöse, Ticketerlöse sowie sonstige Einnahmen abgebildet. Die Ausgaben wurden entsprechend der vorliegenden Buchhaltungsstruktur – den Bereichen Veranstaltungsleistungen, Marketing sowie sonstige Ausgaben (z. B. Gebühren, Nächtigungen, Catering, Tankkosten) zugeordnet. Eine eindeutige und sachlich nachvollziehbare Abgrenzung einzelner Aufwendungen zu spezifischen Tätigkeiten oder Leistungsbereichen war mangels vollständiger Beleglage und aufgrund teilweise wenig aussagekräftiger Buchungstexte nicht in allen Fällen möglich.

Die Einnahmen und Ausgaben stellten sich im Jahr 2022 und in den Monaten Jänner bis August 2023 wie folgt dar:

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung		
	2022	1-8/2023
Einnahmen		
Förderung	92.000	60.000
<i>Stadt Salzburg</i>	<i>80.000</i>	<i>60.000</i>
<i>Land Salzburg</i>	<i>12.000</i>	<i>0</i>
Sponsoring	140.000	55.200
Tickets	19.400	70.890
Sonstige Einnahmen	32.847	17.403
Einnahmen	284.247	203.493
Ausgaben		
Veranstaltungsleistung	165.734	96.759
Marketing	94.073	46.667
Sonstige Ausgaben	24.473	52.848
Ausgaben	284.280	196.274
Saldo	-33	7.219

2022

Für das Jahr 2022 erhielt der Verein von der Stadt Salzburg eine Projektförderung in Höhe von € 80.000,00. Die Förderung des Landes belief sich auf € 12.000,-

Die Gesamteinnahmen beliefen sich mit Stand 31.12.2022 auf € 284.247,35. Diese setzten sich überwiegend aus Förderungen und Sponsoringeinnahmen zusammen, die Ticketerlöse machten einen vergleichsweise geringen Anteil aus. Die sonstigen Einnahmen setzten sich soweit nachvollziehbar aus Nachzahlungen von Umsatzsteuern seitens der Sponsoren und aus einer Einzahlung von € 10.000,00 von einer Privatperson zusammen.

Die Gesamtausgaben des Vereins beliefen sich im Jahr 2022 mit Stand 31.12.2022 auf € 284.280,06. Die Ausgaben entfielen im Wesentlichen auf Künstlerhonorare, die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen, Marketing- und Social-Media-Leistungen, technische Leistungen, die Unterbringung der Künstler sowie laufende Sach- und Nebenkosten.

Insgesamt ergab sich für das Jahr 2022 rechnerisch per 31.12.2022 ein Verlust in Höhe von € -32,71.

Die Leitungsorgane verrechneten dem Verein Honorare in Höhe von rund € 40.000,00. Die Abrechnung erfolgte über deren Unternehmen für Leistungen unter anderem in den Bereichen Werbung, Sponsoring, Akquise, Konzeption, Social Media, Kampagne und

Booking. Dabei handelte es sich um Insichgeschäfte gemäß § 6 Abs 4 Vereinsgesetz, welche einer Zustimmung eines anderen zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters bedurften. Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen forderte im Zuge der Verwendungsprüfung die Genehmigung der Insichgeschäfte vom Verein an, die schriftlichen Zustimmungen eines befugten Vereinsorganes wurden der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen jedoch nicht nachgewiesen.

Im Rahmen der Festivalaufwendungen wurden unter anderem Bewirtungs- und Tankbelege sowie Aufwendungen für Hotelunterbringungen der Künstler erfasst. Ein Teil der Bewirtungsbelege wies keine Angaben zu Anlass, Zweck oder teilnehmenden Personen auf. Die Zweckmäßigkeit der getätigten Ausgaben konnte damit nicht nachvollzogen werden. Auffällig war die hohe Anzahl an Einzelbewirtungsbelegen in Gast- und Kaffeehäusern. Abgerechnet wurden über den Verein auch Verkehrsstrafen. Für den Stadtrechnungshof war daher zweifelhaft, ob alle getätigten Aufwendungen dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entsprachen.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen erkannte im Zuge ihrer Verwendungsprüfung einen Teil der Ausgaben nicht an, dies betraf insbesondere zahlreiche Barauslagen für Tank- und Bewirtungskosten sowie mehrere Hotelrechnungen für eine kostenintensive Unterbringung der Künstler, unter anderem im Hotel Auersperg. Weiters befand sich in den Abrechnungsunterlagen auch eine Hotelrechnung des Hotels Bristol in Höhe von € 1.811,50 für Catering, Pressekonferenz und sonstige Leistungen, wobei auch eine Einzelsuite abgerechnet wurde. Im Hotel Bristol fand neben der Eröffnungsfeier auch eine Afterparty statt.

2023

Für das Jahr 2023 erhielt der Verein von der Stadt Salzburg eine Projektförderung in Höhe von € 60.000,00.

Die Gesamteinnahmen des Vereins beliefen sich laut vorgelegter Buchhaltung für die Monate Jänner bis August 2023 auf € 203.492,66. Die Sponsoringeinnahmen fielen wesentlich geringer aus als im Jahr 2022, gleichzeitig waren die Ticketeinnahmen wesentlich höher, obwohl im Jahr 2023 wesentlich weniger Besucher:innen an dem Festival teilnahmen. Die sonstigen Einnahmen stammten aus einer Steuergutschrift.

Im Rahmen der Verwendungsprüfung stellte die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen im Jahr 2023 eine Differenz bei den Erlösen aus dem Verkauf von Eintrittskarten fest. Während laut vorliegenden Unterlagen höhere Ticketerlöse ausgewiesen wurden, schienen in der übermittelten Buchhaltung geringere Einnahmen auf. Die Differenz in Höhe von € 830,00

konnte trotz mehrmaliger Nachfrage durch die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen vom Verein nicht aufgeklärt werden.

Die Gesamtausgaben beliefen sich bis Ende August auf € 196.273,75. Daraus ergab sich rechnerisch ein positives Ergebnis in Höhe von € 7.218,91.

Für Leistungen im Zusammenhang mit Organisation, Sponsoring, Social Media, Akquise und sonstigen Tätigkeiten wurden auch im Jahr 2023 Leistungen von Vereinsorganen an den Verein verrechnet. Eine Genehmigung durch ein befugtes Vereinsorgan wurde der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen vom Verein trotz Aufforderung nicht nachgewiesen.

Im Rahmen der Festivalaufwendungen wurden auch im Jahr 2023 unter anderem Bewirtungskosten, Tankbelege sowie Kosten für die Unterbringung von Künstlern erfasst. Die Unterbringung erfolgte teilweise in hochpreisigen Hotels. Die entsprechenden Aufwendungen waren in der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie in Aufstellungen des Steuerberaters ersichtlich, zugehörige Einzelbelege lagen im Akt der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen jedoch nicht vor.

Die nach Ende August 2023 angefallenen Einnahmen und Ausgaben lagen dem Stadtrechnungshof nicht vor. Aus dem Akt der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen ging hervor, dass zum Zeitpunkt der Insolvenzeröffnung des Vereins Verbindlichkeiten in Höhe von rund € 55.000,- bestanden.

Der Stadtrechnungshof stellt fest: Die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt gewährten Subventionen konnte vom Verein nachgewiesen werden. Insgesamt wies die Gebarung des Vereins jedoch teils Ausgaben auf, die keiner wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung entsprachen. Dies betraf insbesondere die Bewirtungs- und Übernachtungskosten, Tankbelege und Ausgaben für Verkehrsstrafen. Darüber hinaus lagen für die von den Organen des Vereins getätigten Insihgeschäfte keine Zustimmungen eines anderen, zur Vertretung oder Geschäftsführung befugten Organwalters vor.

6 Subventionen

Am 22. März 2022 stellte der Verein bei der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen ein Ansuchen um Projektförderung in Höhe von € 80.000,00 für das Jugendkulturfestival 2022. Im Amtsbericht der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen vom 31. März 2022¹ wurde das Jugendkulturfestival 2022 organisatorisch und inhaltlich beschrieben, der Stadtsenat beschloss am 2. Mai 2022 daraufhin eine Förderung von insgesamt € 80.000,00. Die Bedeckung dieses Betrages erfolgte in Höhe von € 50.000,00 durch die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen und € 30.000,00 wurden durch die MA 3/00 - Soziales. Die Gesamtauszahlung erfolgte am 6. Mai 2022.

Für das Jahr 2023 stellte der Verein am 20. Oktober 2022 ein neuerliches Ansuchen für das Jugendkulturfestival 2023. Die beantragte Fördersumme betrug € 125.000,00. Der Stadtsenat beschloss am 2. Mai 2023 die Gewährung einer Förderung in Höhe von € 100.000,00. Die Förderung war laut Beschluss in zwei Tranchen zu jeweils € 50.000,00 auszuzahlen. Auf Antrag der ÖVP wurde ein Anteil von € 40.000,00 der Förderung für das Kaiviertelfest vom 2. bis 4. Juni 2023 zweckgebunden. Dadurch standen für das Jugendkulturfestival € 60.000,00 zur Verfügung.

Anfang Mai 2023 wurde das Kaiviertelfest abgesagt. Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen schlug dem Stadtsenat in der Folge vor, die Zweckbindung aufzuheben und die gesamten Mittel dem Jugendkulturfestival 2023 zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag der ÖVP beschloss der Stadtsenat die Zweckbindung für eine andere Veranstaltung im Kaiviertel weiterhin aufrecht zu belassen.

Der Verein erhielt in der Folge € 60.000,00 für das Jugendkulturfestival 2023 ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgte am 15. Mai 2023 durch eine Teilzahlung von € 50.000,00 sowie am 12. Juni 2023 durch eine weitere Teilzahlung von € 10.000,00. Die durch Zweckbindung reservierten € 40.000,00 wurden nicht ausbezahlt.

Die MA 2/00 – Kultur, Bildung und Wissen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Mit dem Festival FIFTY-TWENTY hat der zum damaligen Zeitpunkt neugegründete gleichnamige Verein in den Jahren 2022 und 2023 ein Programm geschaffen, welches sich explizit an Jugendliche und junge Erwachsene richtete. Die Förderung von Jugendkultur, die Schaffung von kulturellen Angeboten in den Stadtteilen unter Einbeziehung Salzburger Musiker:innen und der lokalen freien Szene stellen Anliegen dar, die die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen in ihrer Arbeit verfolgt und die nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kulturstrategie an Bedeutung gewonnen haben.

¹ AZ 02/00/70205/2022/007

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen prüfte im Rahmen der Subventionskontrolle, ob die an den Verein in den Jahren 2022 und 2023 gewährten Subventionen widmungsgemäß verwendet wurden und kam zum Ergebnis, dass eine widmungsgemäße Verwendung vorlag. Gleichzeitig wies die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen auf Insichgeschäfte hin, für die der Verein keine Genehmigung durch ein zur Vertretung befugtes Organ vorlegte und bemängelte die fehlende Sparsamkeit bei einzelnen Ausgaben.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises hielt die Subventionskontrolle der MA 2/00 2022 fest, dass gewisse Ausgaben nicht für die Projektabrechnung anerkannt werden können und nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechen. Ebenso wurden lediglich mündlich freigegebene Insichgeschäfte des Vereins beanstandet und empfohlen, die Rechnungsprüfung innerhalb des Vereins neu zu strukturieren. Über all diese Sachverhalte wurde der Vereinsobmann von der Subventionskontrolle informiert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Subvention der Stadt Salzburg konnte insgesamt jedoch bestätigt werden.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund des Insolvenzverfahrens die Originalbelege der Vereinsbuchhaltung durch eine Steuerberatungsfirma an die MA 2/00 zur Subventionskontrolle übermittelt. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder der Stadt Salzburg konnte über vorhandene Belege nachgewiesen werden. Der Verwendungsnachweis wurde also erbracht, wenn auch infolge der Insolvenz des Vereins kein Entlastungsschreiben erging. Zudem wurde im Zuge der Kontrolle darauf hingewiesen, dass die gesamte Verwendung der Fördermittel im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kritisch zu sehen sei. Kritisiert wurden ebenfalls die Insichgeschäfte des Vereins, für die kein schriftlicher Nachweis über die Beschlüsse des Vorstands vorgelegt wurde.

Dem Verein wurde trotz der im Rahmen der Verwendungsprüfung 2022 festgestellten Mängel die Förderung auch im Jahr 2023 wieder gewährt.

Der Stadtrechnungshof empfiehlt: Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen sollte bei festgestellten Mängeln in der Gebarung eines Subventionsempfängers die Setzung von Konsequenzen (zB Zurückhaltung oder Kürzungen von Subventionszahlungen) prüfen.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen teilte in ihrer Stellungnahme mit: Die Mängel betreffend Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurden auch bei der Prüfung durch die Subventionskontrolle der MA 2/00 erhoben und dem Verein im Zuge der Prüfung mitgeteilt. Für die Förderung 2023 ging die MA 2/00 davon aus, dass der Verein auf die angeregten

Verbesserungsvorschläge eingehen und diese umsetzen wird. Die in E1 vorgeschlagene Setzung von Konsequenzen wie die Zurückhaltung oder Kürzung der Subventionszahlungen hat sich durch die Insolvenzmeldung des Vereins im September 2023 erübrigt. Die Vereinsmitglieder sind nicht wieder auf die MA 2/00 zugekommen oder haben Interesse bekundet, das Festival wieder aufzugreifen. Von einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein sieht die MA 2/00 ab.

Der Stadtrechnungshof hat die im Zusammenhang mit der Projektförderung der Stadt Salzburg vorgelegten Belege geprüft. Die Verwendung der Projektförderung der Stadt Salzburg konnte anhand der vorhandenen Belege sowie der dazugehörigen Überweisungsnachweise nachvollzogen werden. Der Verwendungsnachweis wurde somit erbracht. Auf Basis dieser Prüfung schließt sich der Stadtrechnungshof der Beurteilung der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen an, wonach die Projektförderung für das Festival Fifty Twenty und Ausgaben im Zusammenhang mit diesen verwendet wurde.

7 Insolvenzverfahren

Laut den vorliegenden Unterlagen wurde mit Anfang September 2023 über den Verein Fifty Twenty – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur die Insolvenz eröffnet. Die offenen Verbindlichkeiten des Vereins lagen laut Unterlagen bei rund € 55.000,00.

Die Stadt Salzburg hatte durch die festgestellte widmungsgemäße Verwendung der Subvention keine offenen Forderungen aus der Subventionsgewährung, ein nicht verpflichtendes Entlastungsschreiben zum Verwendungsnachweis 2023 erging von der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen angesichts des laufenden Insolvenzverfahrens vorsichtshalber nicht.

Die Stadt Salzburg hatte aus anderen erbrachten Leistungen (Gebühren aus Genehmigungen und Bescheiden) offene Forderungen gegenüber dem Verein. Letztlich musste die Stadt eine Forderung gegenüber dem Verein von € 1.398,48 als uneinbringlich abschreiben. Damit bestanden keine Forderungen mehr an den Verein.

8 Stellungnahme und Schlussbesprechung

Der Stadtrechnungshof übermittelte gemäß § 18 Abs 2 StRH-GO am 26.01.2026 den Rohbericht mit den Ergebnissen der Prüfung samt den Feststellungen und Empfehlungen der MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen zur Stellungnahme.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen übermittelte eine Stellungnahme, die diesem Bericht beigeschlossen ist und deren wesentliche Inhalte in den Bericht eingearbeitet wurden.

Die MA 2/00 - Kultur, Bildung und Wissen verzichtete auf eine Schlussbesprechung.

Dem Verein wurde der Rohbericht ebenfalls zur Abgabe einer Äußerung übermittelt. Der Verein teilte mit, dass nach dem Abschluss des Konkurses keine Unterlagen mehr verfügbar seien und auch keine Neuaufnahme der Vereinstätigkeit geplant sei. Auf die Abgabe einer Äußerung zum Bericht wurde daher verzichtet.

9 Abkürzungen

e++	elektronisches Aktenverwaltungssystem des Magistrates Salzburg
GGO	Gemeinderatsgeschäftsordnung
MA	Magistratsabteilung
ZVR	Zentrales Vereinsregister

10 Amtsvorschlag

Der Stadtrechnungshof erstattet nachfolgenden

Amtsvorschlag

Der Kontrollausschuss möge beschließen:

Der Prüfbericht des Stadtrechnungshofs über die Prüfung „FIFTY-TWENTY – Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur“ wird zur Kenntnis genommen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Alexander Niedermoser, LL.M.

Elektronisch gefertigt

11 Stellungnahmen


STADT : SALZBURG

Kultur, Bildung und Wissen

 Mozartplatz 5
 Postfach 63, 5020 Salzburg

 Tel. +43 662 8072 3422
 Fax +43 662 8072 3423
 kultur.bildung.wissen@stadt-salzburg.at

RH-Stadtrechnungshof

 Bearbeitet von
 Eva Kraxberger MA MA
 Tel. +43 662 8072 2090

 Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
 02/00/143939/2022/032

5.2.2026

Betreff

Stellungnahme der MA 2/00 zum Rohbericht RH/00/62501/2023/005 "FIFTY-TWENTY - Verein zur Förderung der Salzburger Jugendkultur"

Die MA 2/00 – Kultur, Bildung und Wissen sieht es als ihre Aufgabe an, eine vielfältige Kulturlandschaft in der Stadt Salzburg zu fördern. Dazu gehört es auch, neue kulturelle Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu ermöglichen. Mit dem Festival FIFTY-TWENTY hat der zum damaligen Zeitpunkt neugegründete gleichnamige Verein in den Jahren 2022 und 2023 ein Programm geschaffen, welches sich explizit an Jugendliche und junge Erwachsene richtete. Ziel war es, abwechslungsreiche spartenübergreifende Veranstaltungen mit Festivalcharakter für junge Menschen im gesamten Stadtraum zu organisieren.

Die Förderung von Jugendkultur, die Schaffung von kulturellen Angeboten in den Stadtteilen unter Einbeziehung Salzburger Musiker:innen und der lokalen freien Szene stellen Anliegen dar, die die Abteilung Kultur, Bildung und Wissen in ihrer Arbeit verfolgt und die nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kulturstrategie an Bedeutung gewonnen haben.

Im Zuge der Prüfung des Verwendungsnachweises hielt die Subventionskontrolle der MA 2/00 2022 fest, dass gewisse Ausgaben nicht für die Projektabrechnung anerkannt werden können und nicht den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit entsprechen.

Ebenso wurden lediglich mündlich freigegebene Insichgeschäfte des Vereins beanstandet und empfohlen, die Rechnungsprüfung innerhalb des Vereins neu zu strukturieren. Über all diese Sachverhalte wurde der Vereinsobmann von der Subventionskontrolle informiert. Die ordnungsgemäße Verwendung der Subvention der Stadt Salzburg konnte insgesamt jedoch bestätigt werden.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund des Insolvenzverfahrens die Originalbelege der Vereinsbuchhaltung durch eine Steuerberatungsfirma an die MA 2/00 zur Subventionskontrolle übermittelt. Die widmungsgemäße Verwendung der Fördergelder der Stadt Salzburg konnte über vorhandene Belege nachgewiesen werden. Der Verwendungsnachweis wurde also erbracht, wenn auch infolge der Insolvenz des Vereins kein Entlastungsschreiben erging. Zudem wurde im Zuge der Kontrolle darauf hingewiesen, dass die gesamte Verwendung der Fördermittel im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit kritisch zu sehen sei. Kritisiert wurden ebenfalls die Insichgeschäfte des Vereins, für die kein schriftlicher Nachweis über die Beschlüsse des Vorstands vorgelegt wurde.

Seite 1 von 2

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-salzburg.at/datenschutz
www.stadt-salzburg.at, UID: ATU36768002, Erste Bank der oesterr. Sparkassen AG IBAN: AT77 2040 4000 0001 7004

Zahl: 02/00/143939/2022/032

Bezugnehmend auf die als E1 bezeichnete Empfehlung kann klargestellt werden, dass die Mängel betreffend Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auch bei der Prüfung durch die Subventionskontrolle der MA 2/00 erhoben und dem Verein im Zuge der Prüfung mitgeteilt wurden. Für die Förderung 2023 ging die MA 2/00 davon aus, dass der Verein auf die angeregten Verbesserungsvorschläge eingehen und diese umsetzen wird. Die in E1 vorgeschlagene Setzung von Konsequenzen wie die Zurückhaltung oder Kürzung der Subventionszahlungen hat sich durch die Insolvenzmeldung des Vereins im September 2023 erübrigt. Die Vereinsmitglieder sind nicht wieder auf die MA 2/00 zugekommen oder haben Interesse bekundet, das Festival wieder aufzugreifen. Von einer weiteren Zusammenarbeit mit dem Verein sieht die MA 2/00 ab.

Die Abteilungsvorständin:
Mag.^a Dagmar Aigner

Elektronisch gefertigt

Verteiler:

1. Magistratsdirektion (MD/00)
2. Herrn Bürgermeister Bernhard Auinger
3. SPÖ
4. KPÖ plus
5. ÖVP
6. BÜRGERLISTE
7. FPÖ
8. NEOS
9. SALZ
10. MA 2/00
10. Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>